Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge |
| gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |

1. im **Ergebnisplan** der

Gesamtbetrag der Erträge 1.060.300 € 0 € 16.265.200 € 17.325.500 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen 0 € 73.000 € 17.494.700 € 17.421.700 €

Jahresüberschuss 0 € 0 € 0 € 0 €

Jahresfehlbetrag 0 € 1.133.300 € 1.229.500 € 96.200 €

2. im **Finanzplan** der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

laufender Verwaltungstätigkeit 1.060.300 € 0 € 15.661.400 € 16.721.700 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

laufender Verwaltungstätigkeit 0 € 73.000 € 16.617.700 € 16.544.700 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

der Investitionstätigkeit und der Finan-

zierungstätigkeit 0 € 0 € 1.909.000 € 1.909.000 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

der Investitionstätigkeit und der Finan-

zierungstätigkeit 595.000 € 0 € 2.717.700 € 3.312.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € auf 700.000 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan

ausgewiesenen Stellen von bisher 100,82 auf 100,23.

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.10.2022 erteilt.

Itzstedt, den 27.10.2022 gez. Jürgen Lamp

 (L.S.) Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 27.10.2022

A M T I T Z S T E D T

 Der Amtsvorsteher

 gez. Dwenger